



Portrait

Als geradezu avantgardistisch erscheint ihm die Visualisierung des mittelalterlichen Rechts im „Sachsenspiegel“: Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler durchblättert das Faksimile aus dem Bestand der Oldenburger Landesbibliothek am Pferdemarkt.

Wie Bilder das Recht verändern

Wie wirken sich Internet, Bilderwelt, Visualisierung auf das Rechtsdenken aus? Auf der Suche nach Antworten bewegt sich Rechtswissenschaftler Volker Boehme-Neßler an den Schnittstellen zu anderen Disziplinen

Es ist nur eine Kopie – das Original liegt unzugänglich im Tresor. Dennoch blättert Volker Boehme-Neßler Seite für Seite behutsam und fast ein wenig ehrfürchtig um. In Händen hält er das Faksimile des Oldenburger „Sachsenspiegel“, jenes mittelalterlichen Gesetzbuchs, von dem nur vier bebilderte Exemplare bis heute erhalten sind. Es beinhaltet das, was seiner Disziplin – dem Recht – aus seiner Sicht heute fehlt und worum er die juristische Fachkultur gerne wieder bereichern möchte: Bilder, Visualisie-

– und damit das Anknüpfen an die Lebenswirklichkeit der Menschen. „Von der Straßenverkehrsordnung, dem Bau- oder Markenrecht einmal abgesehen, ist die juristische Welt fast völlig ohne Bilder – selbst Sprachbilder sind verpönt“, sagt Boehme-Neßler. Seit Herbst 2014 ist der 53-Jährige an der Universität Oldenburg tätig, lehrt Öffentliches Recht, Medien- und Kommunikationsrecht. Die Rechtstheorie – gerade auch an Schnittstellen etwa zu Psychologie, Neuro- oder Medienwissenschaften, Politik oder Philosophie –

ist in der Forschung sein Steckenpferd. Der nach seinen Worten „textfixierten und geradezu bilderfeindlichen“ juristischen Fachkultur, die auch ihn seit seinen Studientagen in Berlin und Heidelberg prägt, ist Boehme-Neßler rechtstheoretisch auf den Grund gegangen. Ihn beschäftigt die Frage, warum die juristische Welt auf Bilder fast gänzlich verzichtet – und die Erkenntnis, dass sich die zunehmende Macht der Bilder dennoch auf das Rechtsdenken auswirkt, beziehungsweise sich auswirken muss.

Seine These: „Wenn – wie im heutigen digitalen Zeitalter – alle Welt mit Bildern kommuniziert, das Recht aber nicht, dann entfernen sich Recht und Gesellschaft zu weit voneinander. Mit der Konsequenz, dass das Recht an Relevanz verliert.“ Setze sich doch der größte Teil des Rechts selber durch, indem sich die Menschen daran halten. Wenn sich das Recht aber zu stark von der Lebenswirklichkeit distanzieren, drohe dessen Eigenwirkung verloren zu gehen: „Das hieße dann zum Beispiel, wegen jeder Kleinigkeit die Polizei rufen zu müssen“, sagt Boehme-Neßler.

Wie stark sich bisweilen die juristische Wahrnehmung und diejenige der Gesellschaft unterscheiden, merkt der ehemalige Rechtsanwalt nicht zuletzt im Kontakt mit seinen Studierenden. „Juristen wollen ganz nüchtern sein. Die Studierenden hingegen sind geprägt von Internet und Bilderwelt“, beobachtet Boehme-Neßler. „Einen klassischen juristischen Kommentar ohne eine einzige Abbildung nehmen sie nur äußerst ungern zur Hand.“

Aus den Neurowissenschaften sei bekannt, dass das Gehirn Bilder und Begriffe völlig unterschiedlich verarbeite: „Die Bilder gehen auch ins Gefühl“, fasst Boehme-Neßler zusammen. Dass das Recht im Streben nach professioneller Distanz, Objektivität und somit Gerechtigkeit sich bemühe, mit den Bildern eben die Gefühle auszublenden, sei zwar eine zivilisatorische Errungenschaft – aber mit einer Kehrseite: „Manche rechtliche Regelung blendet einen Teil der Wirklichkeit aus.“

Zudem könnte mehr Visualisierung dem Recht mehr Aussagekraft verleihen. „Schließlich empfehlen auch Lernpsychologen eine Kombination aus Bildern und Text“, argumentiert Boehme-Neßler. „Die richtige Balance, die bringt’s.“ So hätten das klassische römische und auch das mittelalterliche Recht einst viel stärker auf Visualisierung gesetzt. „Der ‚Sachsenspiegel‘ hatte den Anspruch, normalen Bürgern das Recht näher zu bringen“, sagt Boehme-Neßler. Dann kamen die Reformation, in der sich Martin

Luther von den „bilderfreundlichen“ Katholiken absetzen wollen, und die aufklärerische Kultur, die fortan Vernunft statt Gefühle postuliert habe. Die Visualisierung des Rechts brach ab.

„Manche rechtliche Regelung blendet einen Teil der Wirklichkeit aus“

„Gemäß dem Menschenbild aus der Aufklärung huldigen wir Juristen der Vernunft. Dabei sind wir doch schon ein Stück weiter“, sagt Boehme-Neßler. Seit Sigmund Freud kennen wir die Bedeutung des Unbewussten und die Macht der Gefühle. Und die Neurowissenschaften hätten schließlich nachgewiesen: „Auch das Treffen vermeintlich rationaler Entscheidungen spielt sich jedenfalls zum Teil in Gehirnarealen ab, die für die Verarbeitung von Bildern und Gefühlen zuständig sind.“

Um seine Themen aus der Rechtswissenschaft noch stärker mit psychologischen und neurowissenschaftlichen Ansätzen zu verzahnen, denkt Boehme-Neßler über eine zukünftige Zusammenarbeit mit Forschern vom Campus Wechloy nach. „Ich gucke gern über den Tellerrand – und lasse mich gern von anderen Disziplinen belehren“, sagt der Rechtswissenschaftler. Dabei ließen sich diverse Fragen erörtern, etwa auch diejenige nach Chancen und Risiken der – bislang nur beim

Bundesverfassungsgericht ausnahmsweise zulässigen – Bebilderung von Gerichtsverfahren.

Jedenfalls in der rechtlichen Kommunikation hielte Boehme-Neßler den Einzug von Bildern und Visualisierung für äußerst wünschenswert. Demnach könnte auch im Strafprozessrecht – bei der Rekonstruktion von Straftaten – ein verstärkter Einsatz von Bildern hilfreich sein, im bürgerlichen Recht bei der Vertragsgestaltung, im Kapitalmarktrecht: „Es gibt eigentlich kein Rechtsgebiet, wo es nicht ginge“, ist er überzeugt. Schließlich wolle das Recht seine gesellschaftliche Funktion erfüllen und Gesellschaft mitgestalten. „Eine höhere Verständlichkeit würde die Legitimation des Rechts zugleich erhöhen“, sagt Boehme-Neßler.

Ob er diesen Prozess selber in Bewegung setzt und auf Basis seiner Erkenntnisse einen illustrierten Rechtskommentar verfasst? Hätte doch etwas, „der Boehme-Neßler“ im Regal? Der 53-Jährige lacht. „Das ist schon eine Lücke.“ Schon vor 15 Jahren habe er intuitiv ein damals von ihm herausgebrachtes Lehrbuch mit Grafiken illustriert – ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre da durchaus konsequent. „Es müsste ein interdisziplinäres Projekt sein – mit Experten aus Design und Grafik, vielleicht Kunstgeschichte, auf jeden Fall Psychologie.“ Dann könnte er vielleicht auf seine Weise an die Tradition des „Sachsenspiegels“ anknüpfen. (ds)

